



Beschlussvorlage DS 369/2022/19-24

Status: öffentlich
Datum: 21.02.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: 1. Änderung der Gebührensatzung (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	19.12.2022	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	12.01.2023	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Entwurf der 1. Änderung der Gebührensatzung für die Reinigung öffentlicher Straßen der Gemeinde Hoppegarten (Straßenreinigungsgebührensatzung).

Sachverhalt:

Die Straßenreinigungssatzung wurde am 26.09.2022 (DS 324/2022/19-24) beschlossen und im Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz- Hoppegarten, Hönow und Münchehof, Ausgabe 07/2022, am 21.10.2022 veröffentlicht.

Beschlossen wurde, neben kleineren redaktionellen Anpassungen, dass die Straßen im Gewerbegebiet Dahlwitz-Hoppegarten, in eine neue Reinigungsklasse 4 eingegliedert werden.

Der Unterschied der neuen Reinigungsklasse 4 zur Reinigungsklasse 1 ist hierbei, dass den Straßenreinigungsverpflichteten die pflichtige 14-tägige Reinigung der Geh- und Radwege aufgegeben wird. Wohingegen in der Reinigungsklasse 1 es dabei verblieben ist, dass die Reinigung der Geh- und Radwege durch die Anlieger bei Bedarf, aber mindestens einmal im Quartal durchzuführen ist.

Aus diesem Grund muss die Straßenreinigungsgebührensatzung angepasst werden. Aufgenommen wird die Reinigungsklasse 4, wobei diese auf Grund der Reinigungsleistung wertmäßig mit der Reinigungsklasse 1 identisch ist.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: nicht notwendig
 Behindertenbeauftragte: nicht notwendig

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Auf der Kostenstelle:

Anlagen:

Entwurf der 1. Änderung der Gebührensatzung (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Sven Siebert
Bürgermeister